

5-Punkte-Plan: EU-Emissionshandel für Gebäude und Verkehr effektiv und sozial gerecht in Deutschland umsetzen



5-Punkte-Plan: EU-Emissionshandel für Gebäude und Verkehr effektiv und sozial gerecht in Deutschland umsetzen

- ✓ Die Bereiche Verkehr und Gebäude müssen zügig dekarbonisiert werden.
- ✓ Deutschland muss einen wirksamen nationalen Klima-Sozialplan bei der EU einreichen.
- ✓ Der EU-Emissionshandel muss sozialpolitisch begleitet werden.
- ✓ Klimaschutzanforderungen müssen in Sozialleistungen berücksichtigt werden.
- ✓ Die finanziellen Mittel des EU-Klima-Sozialfonds müssen deutlich aufgestockt werden.

Das neue EU-Emissionshandelssystem (ETS-2) soll im Jahr 2027 zur europaweiten Bepreisung von CO₂ in den Bereichen Gebäude und Verkehr eingeführt werden. Von da an müssen Kraftstofflieferanten in diesen Sektoren CO₂-Zertifikate ersteigern, um ihre Emissionen zu decken. Der ETS-2 soll so dazu beitragen, das EU-Klimaziel von mindestens 55 Prozent Treibhausgasreduktion bis 2030 zu erreichen. Da der neue CO₂-Preis absehbar zu höheren Kosten beim Tanken und Heizen führen wird, muss die neue Bundesregierung jetzt damit beginnen, sich auf die Auswirkungen steigender Energiepreise vorzubereiten.

Der ETS-2 muss in einen Instrumentenmix eingebettet werden, um Emissionen effektiv und sozialverträglich zu verringern. Dazu gehören neben dem Ordnungsrecht auch Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Schaffung klimafreundlicher Alternativen und eine gezielte Förderung besonders betroffener Menschen, um ihnen die Teilhabe an der Transformation zu ermöglichen. Sollte der CO₂-Preis im ETS-2 zu Beginn unter dem bisherigen nationalen Mindestpreis liegen, sollte die Bundesregierung zunächst an diesem festhalten, um die Lenkungswirkung des Instruments aufrechtzuerhalten.

Damit sichergestellt ist, dass die Einführung des ETS-2 sozial begleitet wird, hat die EU einen Klima-Sozialfonds für den Zeitraum 2026 bis 2032 eingerichtet, in den ein Teil der Einnahmen aus dem ETS-2 fließt. In nationalen Klima-Sozialplänen müssen die Mitgliedstaaten darstellen, wie sie die Mittel verwenden werden. Laut Verordnung sollen so gezielt bedürftige Haushalte unterstützt werden, die besonders von Energie- und Mobilitätsarmut betroffen sind. Der Klima-Sozialplan kann somit als wichtige Blaupause für eine soziale Klimapolitik dienen. Für eine erfolgreiche Transformation ist es jedoch entscheidend, die Einnahmen aus dem ETS-2 über den Klima-Sozialfonds hinaus gezielt für sozial gerechte Klimaschutzmaßnahmen einzusetzen und soziale Klimaschutzprogramme dauerhaft im Bundeshaushalt zu verankern.

Die folgenden Punkte sind für einen effektiven und sozial gerechten ETS-2 notwendig:

1. Verkehrs- und Gebäudereich zügig dekarbonisieren

Deutschlands Anteil an den europaweiten Emissionen aus den vom ETS-2 erfassten Sektoren beträgt fast ein Viertel.¹ Die **Senkung der Treibhausgasemissionen in Deutschland, insbesondere im Gebäude- und Verkehrssektor**, wirkt sich somit substantiell auf die Höhe des EU-weiten CO₂-Preises auf Heizöl und -gas, Benzin und Diesel aus. Je schneller die Emissionen sinken, desto geringer ist das Risiko, dass die Preise durch die Decke gehen. **Zusätzliche ordnungsrechtliche Maßnahmen** sind daher entscheidend, um Emissionen zu senken und die **Elektrifizierung im Gebäude- und Verkehrsbereich zügig voranzutreiben**. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die CO₂-Bepreisung allein ausreicht, um diese Sektoren zu dekarbonisieren.²

Die Verringerung der Emissionen trägt auch dazu bei, **starke finanzielle Belastungen für besonders betroffene Haushalte abzufedern**. Denn insbesondere in den Bereichen Gebäude und Verkehr ist es vielen Menschen häufig kurzfristig nicht möglich, auf klimafreundliche Alternativen umzustellen – entweder durch fehlende finanzielle Mittel, fehlende Entscheidungsmöglichkeiten, oder eine fehlende öffentliche Infrastruktur.

1 https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2023/2023-26_DE_BEH_ETS_II/A-EW_311_BEH_ETS_II_WEB.pdf

2 https://www.ewi.uni-koeln.de/cms/wp-content/uploads/2025/04/EU-ETS2_Endbericht.pdf

Dabei kommt es neben der Dekarbonisierung insbesondere im Gebäudebereich auch darauf an, die **Energieeffizienz zu steigern**, um den Energieverbrauch zu senken. Dies trägt auch dazu bei, die Energiekosten für die Verbraucher:innen langfristig zu reduzieren.

Der Expertenrat für Klimafragen hat Deutschland zuletzt eine unzureichende Minderung der Emissionen im Gebäude- und Verkehrssektor bescheinigt. Die bisherigen Maßnahmen werden voraussichtlich nicht ausreichen, um die nationalen und europäischen Klimaziele in diesen Sektoren bis 2030 einzuhalten. Die neue Bundesregierung ist verpflichtet, innerhalb eines Jahres ein **Klimaschutzprogramm mit wirksamen Maßnahmen**, insbesondere auch für diese beiden Sektoren, vorzulegen.³

2. Wirksamen nationalen Klima-Sozialplan einreichen

Bis zum 30. Juni 2025 müssen die EU-Mitgliedstaaten ihre nationalen Klima-Sozialpläne bei der EU-Kommission einreichen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Mittel aus dem EU-Klima-Sozialfonds verwendet werden dürfen. Der Klima-Sozialplan bietet die Chance, gezielte Maßnahmen zu entwickeln, um besonders **schutzbedürftige Gruppen während des Übergangs zu klimafreundlichen Alternativen zu unterstützen** – eine völlig neue Herausforderung für einige Mitgliedstaaten. Die neue Bundesregierung sollte als eine ihrer ersten Aufgaben sicherstellen, dass der **nationale Klima-Sozialplan fristgerecht eingereicht wird**, um eine schnellstmögliche Verwendung der Mittel zu garantieren.

Der Klima-Sozialplan sollte **effektive und zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen** enthalten, die sicherstellen, dass die besonders betroffenen Zielgruppen auch tatsächlich erreicht und durch zusätzliche Maßnahmen unterstützt werden. Ein **deutschlandweites Sozialticket**, oder ein **Förderbonus für die Sanierung von Sozialwohnungen** sind mögliche Maßnahmen, die Klimaschutz und eine Verbesserung der Lebensqualität für breite Teile der Gesellschaft gemeinsam vorantreiben. Für eine sozial gerechte Klimapolitik ist ein ambitionierter nationaler Klima-Sozialplan ein wichtiger erster Schritt. Allerdings müssen die in diesem Rahmen entwickelten Maßnahmen in eine **übergreifende Strategie** eingebettet werden, um eine langfristige Wirkung zu gewährleisten.

3 https://expertenrat-klima.de/news/erk2025_pruefbericht-emissionsdaten-2024-projektionsdaten-2025-pm/

3. Emissionshandel sozial begleiten

Soziale Belange sollten künftig nicht nur als Ergänzung, sondern als wesentlicher Bestandteil der Klimapolitik betrachtet werden – über die Maßnahmen im nationalen Klima-Sozialplan hinaus. Die nationalen **Einnahmen aus dem ETS-2 sollten daher nach klimapolitischen und sozialen Kriterien verteilt werden**. Menschen mit geringen und mittleren Einkommen haben nicht die Möglichkeit, die Umstellung auf eine klimafreundliche Lebensweise ohne staatliche Unterstützung zu bewältigen. Die bisherige Förderlandschaft ist jedoch stark auf individuelle Anpassung ausgerichtet und bevorzugt aufgrund des Eigenanteils bei Investitionen vor allem Besserverdienende. Es braucht daher im Gebäude- und Verkehrsbereich **zielgerichtete und sozial gestaffelte Förderprogramme, die Menschen mit wenig Geld besonders fördern**. Zusätzlich ist es unerlässlich, dass insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen Mehrkosten durch die CO₂-Bepreisung aufgefangen werden. Ein **sozial gestaffeltes Klimageld** kann die unteren Einkommensgruppen stärker und gezielter entlasten, eine pauschale Auszahlung hingegen verfehlt diesen Zweck.

Allgemein muss gelten, **Klimaschutz als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge** zu verstehen, z. B. im Bereich des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, bei der Bereitstellung klimafreundlicher Wohnungen oder bei der Klimaanpassung. Auch soziale Einrichtungen benötigen bei Klimaschutzmaßnahmen gezielte staatliche Förderung. Dafür ist die **Bereitstellung einer ausreichenden Finanzierung** über die Mittel aus dem EU-Klima-Sozialfonds und die restlichen Einnahmen aus dem ETS-2 hinaus zentral.

4. Klimaschutzanforderungen in der Ausgestaltung von Sozialleistungen berücksichtigen

Um die Klimaziele zu erreichen, braucht es eine **Weiterentwicklung von vielen Politikbereichen – auch der Sozialpolitik**. Für Haushalte mit geringem Einkommen oder Menschen, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, müssen die **Voraussetzungen geschaffen werden, sich am Klimaschutz zu beteiligen** und Wohlstandsverluste zu verhindern. Dies kann durch ein Zusammenspiel verschiedener sozialpolitischer Maßnahmen erreicht werden. Dazu gehört eine **Stärkung unterer Einkommen** z. B. durch eine Erhöhung des Mindestlohns. Um Menschen, die existenzsichernde Leistungen beziehen, Beteiligungschancen an der sozial-ökologischen Transformation zu ermöglichen, braucht es ebenso **Reformen der sozialen Mindestsicherungssysteme**, wie z. B. eine Reform der Regelsatzberechnung oder eine Stärkung der Klimakomponente im Wohngeld.

5. Umfang des EU-Klima-Sozialfonds erweitern

Der EU-Klima-Sozialfonds ist als **begleitendes Solidaritätsinstrument zum ETS-2** konzipiert, um den unterschiedlichen Voraussetzungen in den EU-Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Einerseits soll er Haushalte schützen, die besonders von einem steigenden CO₂-Preis betroffen sind. Andererseits soll er Länder unterstützen, die bei der Dekarbonisierung noch nicht weit fortgeschritten sind und eine geringe Kaufkraft haben.

Für den EU-Klima-Sozialfonds werden im Zeitraum 2026 bis 2032 maximal 65 Milliarden Euro bereitgestellt. Hinzu kommt ein Eigenanteil der EU-Länder von 25 Prozent. Um Planungssicherheit zu schaffen, sollte sich die neue Bundesregierung in der EU dafür einsetzen, dass die **65 Milliarden als fester Grundbetrag** festgelegt werden, unabhängig von der tatsächlichen Höhe des CO₂-Preises. So kann gewährleistet werden, dass auch bei niedrigen CO₂-Preisen Maßnahmen für den sozialen Ausgleich im geplanten Umfang durchgeführt werden können. Darüber hinaus sollte der **Umfang des Klima-Sozialfonds proportional zum CO₂-Preis ohne Deckelung wachsen**, um eine faire Umsetzung des ETS-2 in der gesamten EU zu gewährleisten. Ohne diese Anpassung würde der Klima-Sozialfonds weder die EU-weite Solidarität sicherstellen noch die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der Mitgliedstaaten für die Höhe des CO₂-Preises widerspiegeln.

Unterzeichnende Verbände

- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.
- AWO Bundesverband e.V.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
- Bündnis Bürgerenergie e.V. – BBEn
- Deutscher Caritasverband e.V.
- Deutscher Naturschutzring e.V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (Der Paritätische)
- Deutsche Umwelthilfe e.V.
- Diakonie Deutschland
- Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.
- Germanwatch e.V.
- Klima-Allianz Deutschland e.V.
- Transport & Environment (T&E) Deutschland gGmbH
- Verkehrsclub Deutschland e.V. – VCD
- WWF Deutschland

Kontakt

Stellvertretend für die unterzeichnenden Verbände:

Klima-Allianz Deutschland e.V.

Invalidenstr. 35, 10115 Berlin

Website: klima-allianz.de

Instagram: [@klima_allianz](https://www.instagram.com/klima_allianz)

LinkedIn: [Klima-Allianz Deutschland](https://www.linkedin.com/company/klima-allianz-deutschland)

Koordination:

Christiane Hildebrandt

christiane.hildebrandt@klima-allianz.de

030/780 899 528

Für Presseanfragen:

Jakob Schreyer

jakob.schreyer@klima-allianz.de

030/780 899 516

Stand: Juni 2025